

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel VIII: Französisch

Vom 26. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Masterstudiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Französisch, das Studium des Kernfaches Französisch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzung

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung für das Kernfach Französisch ist der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen Französisch mindestens entsprechend Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens oder ein äquivalenter Nachweis.

§ 3
Module des Masterstudiums

Das Fach Französisch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. April 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 23. April 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Französisch
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)		1./2./ 3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)		1./3./ 4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus: 04-047-2104-MS, 04-047-2105-MS oder 04-047-2106-MS)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-058-2000-MS Fachdidaktik romanischer Sprachen II (Mittelschule)		3.	P	1	300	10
Übung "Fachdidaktik Französisch" (2SWS)						
Seminar "Fachdidaktik romanischer Sprachen II" (2SWS)						
SPS "Schulpraktische Studien IV/ V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Französisch

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-047-2104-MS Literatur, Kultur, Geschichte: Frankreich und Frankophonie II		2.	WP	1	300	10
Seminar "Hybridität I: Repräsentation – Inszenierung – Diskursstrategien in der Frankophonie" (2SWS)						
Seminar "Hybridität II: Repräsentation – Inszenierung – Diskursstrategien in der Frankophonie" (2SWS)						
Übung "Analyse französischsprachiger medialer Texte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-047-2105-MS Sprache und Linguistik: Frankophoner Raum II A Sprachbetrachtung und Normbildung		2.	WP	1	300	10
Seminar "Geschichte der Sprachbetrachtung und Normbildung" (2SWS)						
Seminar "Instrumente der Normbildung" (2SWS)						
Übung "Textanalyse und Übersetzen/ Grammatik und Sprachvermittlung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-047-2106-MS Sprache und Linguistik: Frankophoner Raum II B Text und Textanalyse		2.	WP	1	300	10
Seminar "Textlinguistik" (2SWS)						
Seminar "Textlinguistik und Textanalyse" (2SWS)						
Übung "Schreiben, Übersetzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						